

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet**

**„GE Schlierferheide Nord II – Deckblatt 01“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Sengenthal hat in der Sitzung am 05. April 2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Sengenthal stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Sengenthal einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Schlierferheide Nord II – Deckblatt 01“** auf.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 182 und 183/9, der Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die zur Festsetzung des Gewerbegebiets vorgesehene Fläche von ca. 28.350 m<sup>2</sup> beginnt südlich bzw. östlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und reicht im Norden bis zum gemeindlichen Weg Fl.Nr. 183, Gemarkung Sengenthal. Im Süden und Osten wird die Planungsfläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 76 und 79, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die westliche Grenze verläuft entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. 182/2 und 185/2, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal – Deckblatt Nr. 21 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 26. April 2022

  
Brandenburger  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	02.05.2022
Abgenommen am	03.06.2022